

## **Stellungnahme des VDAB**

**zu der Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin  
Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 414 – Pflegevertrags- und -vergütungsrecht  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

**HAUPTSTADTBÜRO**  
Reinhardtstraße 19  
10117 Berlin  
Fon 030 / 20 05 90 79-0  
Fax 030 / 20 05 90 79-19  
E-Mail berlin@vdab.de  
Internet www.vdab.de

Ausschließlich per E-Mail an:  
rvo\_pflege\_v@bmg.bund.de

Berlin, 8. Juni 2021

### **Stellungnahme zu der Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie.

Wir begrüßen grundsätzlich die in § 1 der Verordnung hinterlegten Verlängerungszeiträume. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur § 150 Absatz 5d bis zum Jahresende verlängert wird, sondern auch die anderen dort hinterlegten Regelungen die notwendigen Verlängerungen bis zum 31.12.2021 erhalten. Dies würde die für die betroffenen Pflegeunternehmen dringend erforderliche Rechtssicherheit schaffen, welche insbesondere aufgrund der Bundestagswahl und der damit einhergehenden Regierungsbildung notwendig ist.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfes finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.